

Gemeindeblatt

Nummer 23

Sonntag, 28. Oktober 1945

72. Jahrgang

Wochenkalender: Son tag, 28. Alfred — Montag, 29. Donat u. Cassiope — Diens-tag, 30. Alfons R., Alwin, Dorothea — Mittwoch, 31. Wolfgang — Donnersttag, 1. November, Allerheiligensfest — Freitag, 2. Allerseelen — Samstag, 3. Oda, Subert

Entscheidung des Alliierten Rates

Betrifft: Verbot des Tragens von Militäranzügen für die ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht und für die Zivilbevölkerung in Oesterreich.

1. Für die ehemaligen Soldaten der deutschen Wehrmacht und für die Zivilbevölkerung der Oesterreichischen Republik ist das Tragen von Militäranzügen und Ausstattungen verboten.
2. Uniformen dürfen als Zivilbekleidung verwendet werden, wenn sie auf eine bedeutend verschiedene Farbe ungefärbt sind, mit der Ausnahme von grau und matterdise. Die Gasaufnäher, Knöpfe und auch andere militärische Zeichen müssen entfernt werden.
3. Das Tragen von Militärkappen und Gürteln ist verboten.
4. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1945 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an werden Zuwiderhandelnde bestraft werden. 945

Le Capitaine Alain Goudouneix

Chef du Detachement de Gouvernement Militaire.

Ausfüllung von Fragebogen für beschlagnahmte Vermögen

Ueber Auftrag des Militärregimentes Feldsitz vom 18. d. M. sind in Ausführung des Erlasses Nr. 3 und der allgemeinen Vorschriften Nr. 1 Fragebogen in zweifacher Ausfertigung von nachfolgenden Vermögensbesitzern auszufüllen:

1. Alle Betriebe, gleichgültig welcher Art, die deutschen Reichsangehörigen gehören und in welchen deutsches Kapital investiert ist.
2. Die Betriebe und Vermögen aller jener Personen, die auf Anordnung der Militärregierung in Haft oder sonstige in Verwahrung gehalten werden.
3. Die Betriebe und Vermögen aller Personen, die zu irgend einer Zeit Mitglieder der SS und alle Offiziere und Unteroffiziere der Waffen-SS und SA vom Unterscharführer aufwärts waren.
4. Alle Personen, die zu irgend einer Zeit Beamte und Führer(-innen) der Hitlerjugend vom Stammführer oder Mädelringführerin aufwärts waren.

5. Alle Personen, die zu irgend einer Zeit Beamte und Leiter der NSDAP waren, vom Ortsgruppenleiter aufwärts.

Die obangeführten Fragebogen sind von den genannten Betrieben und Personen am Samstag, den 27. Oktober 1945, von 11 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr im Hause Marktstraße 51, Zimmer Nr. 4, abzuholen und in zweifacher Ausfertigung ebendort bis Montag, den 29. Oktober, 18 Uhr, abzuführen. Eine Zustellung der Fragebogen erfolgt nicht. Auf eine vollständige und genaue Ausfüllung der Fragebogen ist Bedacht zu nehmen. Sollten einzelne Betriebe bezw. Privatpersonen solche Fragebogen für die Militärregierung bereits ausgefüllt haben, so ist dies in der gleichen Kanzlei zu melden. 960

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Graf.

Bekanntmachung

Alle Besitzer und Inhaber von Wohnungen haben beim städtischen Wohnungsamt, Zimmer 13 des neuen Rathhauses, bis zum 31. Oktober 1945 Meldung zu erstatten:

- a) welche Häuser, Wohnungen oder Teile von solchen von französischen Militärpersonen,
- b) von zivilen Personen über Auftrag oder auf Grund von Requisitionen seitens der Besatzungsbehörde belegt sind.

Diese Meldungen erfolgen im Interesse der Bevölkerung und wollen daher raschestens und genau erstattet werden. 899

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger.

Stadtforstamt

Das städtische Forstamt befindet sich ab Montag, den 29. Oktober 1945, im Hause Marktstraße 51.

Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag: Dr. Hans Winklauer, St. Mariniestraße (Arbeitsamt), von Samstag, mittags 12 Uhr, bis Sonntag, 24 Uhr.

Stadtapotheke, Marktstraße 3, Tel. Nr. 52.

Feiertag (Allerheiligen): Dr. Hilde Hugle, Klaudiastraße, von Mittwoch, abends 8 Uhr, bis Donnerstag, 24 Uhr.
Salvatorapotheke, Marktstraße 52, Tel. Nr. 428.
Spitaldienst: Dr. Smoller.